

Grundsätzliche Bedingungen für die Aufnahme in den B.S.V. Grün - Weiss - Neukölln 1950 e. V.

Mit der Unterzeichnung der Beitrittserklärung erkennt das künftige Mitglied bzw. dessen gesetzlicher Vertreter folgendes an:

1. Die Satzung des Vereins; insbesondere in § 6 die Bestimmung „Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft“, dass die Pflicht zur Beitragszahlung erst nach Eingang einer schriftlichen Kündigung beim Vorstand bzw. der Jugendleitung erlischt. Die Kündigung ist gemäß der Satzung zum Ende jedes Kalenderhalbjahres (31 Juli oder 31 Dezember) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen möglich. Überzahlte Beiträge werden auf Antrag erstattet.

2. Die dem Mitglied vom Verein gestellte Sportausrüstung (Kleidung, Trainingsball usw.) bleibt - wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart - Eigentum des B.S.V. Grün-Weiss-Neukölln e.V. und ist beim Austritt in sauberem Zustand zurückzugeben. Ggf. ist ein Ersatzbetrag in Geld zu leisten.

3. Das Mitglied ist für die vom Berliner Fußball-Verband e.V. gegen sich verhängten, selbstverschuldeten Ordnungsstrafen (Geldstrafen) während seiner Vereinszugehörigkeit in vollem Umfang selbst verantwortlich und dem Verein gegenüber haftbar.

4. Der Verein haftet nicht für Schäden aller Art, die das Mitglied vor, während und nach der Sportausübung (z. B. Training sowie Freundschafts- und Wettkampfs Spiele) erleidet. Hierfür ist grundsätzlich der eigene Versicherungsschutz in Anspruch zu nehmen. Für Mitglieder ab vollendetes sechstes Lebensjahr besteht über den Berliner Fußball-Verband e. V. eine Zusatzversicherung, die in begrenztem Umfang für dauerhafte Gesundheitsschäden eintritt.